

LANGBALLIG und WESTERHOLZ

Kreis Schleswig - Flensburg

9. Änderung des gemeinsamen
Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Langballig

Zeichenerklärung

Planzeichen

Darstellungen

Rechtsgrundlage



Grünfläche - Spielplatz - öffentlich

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



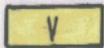
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Fläche für die Regelung des Wasserabflusses - Regenwasserrückhaltebecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen - Fernwärme

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, Wasserversorgung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme, § 5 Abs. 4 BauGB

  Anbauverbotszone, Straßen- und Wegegesetz Schleswig - Holstein

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 08.07.1996 den Entwurf der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 25.07.1996 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.07.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08.1996 bis zum 12.09.1996 während folgender Zeiten Mo - Fr 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.08.1996 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig wurde am 22.10.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.10.1996 gebilligt.

Langballig, den 7.11.1996



Bürgermeister

Die Genehmigung der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 12.12.96 Az. IV 810a-512. 112-27(98) mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Langballig, den 3.1.1997



Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagen -
erfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom _____ Az.:
bestätigt.

Langballig, den

Bürgermeister

Die Genehmigung der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **10.1.97** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hingewiesen worden. Die 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Langballig ist mithin am **11.1.97** wirksam geworden.

Langballig, den **15.1.1997**



[Handwritten signature]
Bürgermeister